



Sangerhausen, 24.08.2023

Beschlussvorlage

BV/628/2023

Erarbeiter:	Referat Anteilsmanagement, Stiftungen und Mitgliedschaften	Erstellt am:	10.07.2023
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Aufhebung Sperrvermerk für Entnahme aus der SWG

Gesetzliche Grundlagen:

§ 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	23.08.2023
Finanzausschuss	05.09.2023
Hauptausschuss	13.09.2023
Stadtrat	14.09.2023

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 10.11.2022 wurde der Haushalt der Stadt Sangerhausen für das Jahr 2023 nach der Erteilung eines Sperrvermerks für die Einnahmeposition - Anteile an Unternehmen - beschlossen. Der Sperrvermerk kann nur durch den Stadtrat und nach erneuter Prüfung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft aufgehoben werden. Grundlage für die Beurteilung der Entnahme bilden die Unternehmensdaten aus dem Jahresabschluss 2022 sowie die zum Zeitpunkt der Prüfung vorhandene Liquidität des Geschäftsjahres 2023 der Gesellschaft

Im Haushalt der Stadt wurde für das Jahr 2023 die Entnahme aus der Städtischen Wohnungsbau GmbH (SWG) in Höhe von 100.000,00 € eingestellt.

Das Geschäftsjahr 2022 der SWG wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.869.449,87 € abgeschlossen und auf neue Rechnung vorgetragen.

Aus Sicht des Beteiligungsmanagements ist die geplante Entnahme aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel und Gewinnrücklage mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar. Die Liquidität der SWG betrug zum 14.08.2023 4.544.209,15 und zum 15.08.2023 5.991.046,03 €. In dem Bestand vom 15.08.2023 sind 1.500.000 € Kreditverbindlichkeiten enthalten, welche zur Sanierung von Wohngebäuden im Stadtgebiet Süd, Karl-Marx-Str. 1-7, 2-8, 9-15 eingesetzt werden.

Der Gewinnvortrag und der Jahresüberschuss wird zum Bilanzstichtag am 31.12.2022 in Summe von 4.072.782,31 € ausgewiesen.

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat die Aufhebung des Sperrvermerks sowie die Durchführung der geplanten Entnahme vor. Die SWG ist durch die Entnahme in ihrem Bestand nicht gefährdet.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	100.000,00 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	57320100	Anteile an Unternehmen
Sachkonto:	46510000	Erträge v. Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2023 der Stadt Sangerhausen und befürwortet die Entnahme aus der SWG in Höhe von 100.000,00 €. Ein entsprechender Gesellschafterbeschluss ist im Jahr 2023 zu fassen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung